

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Herrenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 191/2010 25. Jänner 2010

Lehrberuf Bekleidungsgestaltung

Der Lehrberuf Bekleidungsgestaltung ist als Modullehrberuf eingerichtet.

Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen Grundmodul muss eines der folgenden Hauptmodule ausgebildet werden:

1. Damenbekleidung (H1)
2. **Herrenbekleidung (H2)**
3. Wäschewarenherstellung (H3)
4. Modist/in und Hutmacher/in (H4)
5. Kürschner/in und Säckler/in (H5)

Zur Vertiefung und Spezialisierung der Ausbildung kann unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 4 eines der folgenden Spezialmodule gewählt werden:

1. Bekleidungsdesign (S1)
2. Theaterbekleidung (S2)
3. Bekleidungstechnik (S3)

Folgende Kombinationen von Haupt- und Spezialmodulen sind möglich:

Hauptmodul	kann kombiniert werden mit							
	H1	H2	H3	H4	H5	S1	S2	S3
H2	x		x	x	x	x	x	x
Dauer	3,5 Jahre		3,5 Jahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre	3,5 Jahre

In den ersten zwei Lehrjahren ist das Grundmodul zu vermitteln. Die Ausbildung im Grundmodul und im gewählten Hauptmodul dauert drei Jahre. Wird ein weiteres Hauptmodul oder ein Spezialmodul absolviert, dauert die Lehrzeit dreieinhalb Jahre. Eine Kombination von weiteren Modulen ist danach nicht mehr möglich. Die Ausbildung im Modullehrberuf Bekleidungsgestaltung dauert höchstens dreieinhalb Jahre.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Bekleidungsgestalter, Bekleidungsgestalterin) zu bezeichnen.

Alle auszubildenden bzw. absolvierten Hauptmodule und Spezialmodule sind im Lehrvertrag, Lehrzeugnis und im Lehrbrief durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Herrenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 191/2010 25. Jänner 2010

Berufsbild

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des Grundmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Grundmodul Bekleidungsgestaltung
1.	Der Lehrbetrieb
1.1	Kenntnis des Leistungsangebots des Lehrbetriebs und seiner Partner
1.2	Kenntnis der Abläufe im Lehrbetrieb und der Organisation des Lehrbetriebs
1.3	Grundkenntnisse über den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften
1.4	Kenntnis der betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung
1.5	Kenntnis und Anwendung der Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements
1.6	Funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel
1.7	Verhalten im Sinne von berufs- und betriebsrelevanten Sicherheits-, Umweltschutz- und Hygienestandards
2.	Lehrlingsausbildung
2.1	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des Lehrlings und des Lehrbetriebs (§§ 9 und 10 des BAG)
2.2	Kenntnis von Inhalt und Ziel der Ausbildung
2.3	Grundkenntnisse über die aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften
3.	Fachübergreifende Ausbildung; In der Art der Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:
3.1	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln; Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren; Entscheidungen treffen etc.
3.2	Soziale Kompetenz, zB in Teams arbeiten; Kritik fair üben; sachlich argumentieren; Rücksicht nehmen etc.
3.3	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein; Bereitschaft zur Weiterbildung; Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.
3.4	Arbeitshaltungen, zB Sorgfalt; Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein; Pünktlichkeit; Einsatzbereitschaft; Service- und Kundenorientierung etc.
4.	Fachausbildung
4.1	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise
Pos.	Grundmodul Bekleidungsgestaltung
4.2	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden
4.3	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen
4.4	Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes
4.5	Grundkenntnisse der Kulturgeschichte der Mode und der aktuellen Modetrends
4.6	Kenntnis der betriebspezifischen Maschinen (zB Nähmaschinen, Bügelmaschinen) und Zusatzgeräte sowie Auswählen und Einsetzen von Maschinen und Zusatzgeräten
4.7	Durchführen einfacher Instandhaltungsarbeiten, Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Zusatzgeräten
4.8	Kenntnis der Werkstoffe (zB Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde) und Hilfsstoffe (zB Garne, Zwirne), ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie des Zubehörs
4.9	Kenntnis der Handelsbezeichnungen, Textilkennzeichnung und der Pflegesymbole
4.10	Materialgerechtes Lagern sowie auftragsbezogenes Auswählen von Werk- und Hilfsstoffen

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Herrenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 191/2010 25. Jänner 2010

4.11	Kenntnis der Größenmaße
4.12	Kenntnis der Farbenlehre
4.13	Abnehmen von Körpermaßen auch unter Beachtung von individuellen Besonderheiten
4.14	Erstellen von Modeskizzen und -zeichnungen
4.15	Lesen und Erstellen (auch rechnergestützt) von Schnittzeichnungen
4.16	Verändern des Schnittes entsprechend der Körpermaße des Kunden und Erstellen von Schnittschablonen
4.17	Mitarbeit beim Fassonieren von Teilen sowie beim Zuschnitt von Schnittteilen unter Beachtung der Werkstoffe (zB Fadenlauf- und Strichrichtung, Muster, Haarprofil, Haarfarbe)
4.18	Kenntnis der Nähte und der Stichtarten
4.19	Ausführen von Verarbeitungstechniken wie zB Heften, Steppen, Pikieren, Staffieren, Überwindeln, Säumen, Einfassen, Knopflochstiche von Hand und mit Maschinen, Adjustieren
4.20	Anfertigen von Teilarbeiten wie zB Ärmel, Kanten, Taschen sowie Zusammensetzen von Teilen
4.21	Anfertigen von Kleinteilen für zB Hosen, Röcke, Westen, Kopfbedeckungen
4.22	Anwenden von Gestaltungstechniken wie zB Zierarbeiten
4.23	Verarbeiten von Zubehör wie zB Knöpfe, Schnallen und Verschlüsse
4.24	Kenntnis der Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Werk- und Hilfsstoffe
4.25	Form- und Ausbügeln von Nähten, Abnähern und Einlagen
4.26	Überbügeln (Dampfen) und Ausbügeln von Werk- und Hilfsstoffen
4.27	Durchführen von Zwischen- und Endkontrollen sowie Beheben von Fehlern

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Hauptmodul Herrenbekleidung
1.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Entgegennehmen von Kundenwünschen, Führen von Verkaufs- und Beratungsgesprächen auch am Telefon, Behandeln von Reklamationen)
2.	Kenntnis der Kulturgeschichte der Mode und der aktuellen Modetrends
3.	Gestalten und Ausarbeiten von Entwürfen nach modischen, historischen und funktionalen Gesichtspunkten
4.	Präsentieren von Entwürfen und Bekleidungsstücken
5.	Fassonieren von Teilen sowie Zuschnitt von Schnittteilen unter Beachtung der Werkstoffe (zB Fadenlauf- und Strichrichtung, Muster)
6.	Herstellen von Herrenbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der männlichen Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen
7.	Herstellen von Sakkos mit Ober- und Unterkragen, Revers- und Futterverarbeitung sowie Verschlusstechniken und formgebenden Einlagen
8.	Herstellen von Anzügen in stilistischer und verarbeitungstechnischer Abstimmung
9.	Herstellen von Gesellschaftskleidung wie zB Smoking, Cut, Frack oder Tracht
10.	Herstellen von Jacken und Mänteln mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Kragen- und Reversverarbeitung sowie Verschlusstechniken
11.	Bekleidungsstücke anprobieren und anpassen
12.	Ändern, Reparieren, Instandhalten und Modernisieren von Herrenbekleidung
13.	Fertigstellen des Modells

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Herrenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 191/2010 25. Jänner 2010

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Spezialmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden.

Pos.	Spezialmodul Bekleidungsdesign
1.	Kenntnis der neuestens Trends in Mode, Kultur und Gesellschaft
2.	Kenntnis der Design- und Kostümkunde
3.	Kenntnis der Möglichkeiten des Computereinsatzes bei der kreativen Gestaltung von Produkten, in der Schnittkonstruktion und Modellerstellung
4.	Erstellen von Erstschnitten, Abwandeln und Vereinfachen von Schnitten von Hand und rechnergestützt
5.	Entwickeln von Konzepten für Kollektionen abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe oder nach Vorgaben
6.	Planen, Entwerfen und Gestalten von Modellen und Kollektionen unter Beachtung der Zusammenhänge von Form, Farbe, Typ, Material und Struktur nach eigenen Ideen und Anregungen von außen
7.	Erstellen von Moodboards zum Festhalten von Ideen und Farben
8.	Auswählen und Zusammenstellen von Stoffen und Zubehör wie zB Knöpfe, Bänder, Spitzen
9.	Erstellen von Mustern und Abwandeln in einzelne Konfektionsgrößen
10.	Durchführen von Berechnungen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Modellen oder Kollektionen wie zB Materialeinsatz, Arbeitsaufwand usw.
11.	Anwenden von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Erstellung von Unterlagen wie zB Materiallisten und Dokumentationen
12.	Kenntnis der betriebsspezifischen Kostenrechnung und Kalkulation sowie Mitarbeit bei Kalkulationsarbeiten
13.	Koordinieren der Arbeitsabläufe der Musternäherei
14.	Durchführen von Anproben und gegebenenfalls Korrigieren des Modells
15.	Präsentieren von Kollektionen auch unter Anwendung von Präsentationshilfen
16.	Grundkenntnisse des Projektmanagements und der Projektabwicklung
Pos.	Spezialmodul Theaterbekleidung
1.	Kenntnis der Design- und Kostümkunde
2.	Erstellen von Kostümskizzen mit Details wie Verschlüsse, Verzierungen, Accessoires
3.	Anfertigen von Schnittzeichnungen auf Grund vorgegebener Entwurfskizzen
4.	Materialauswahl in Zusammenarbeit mit dem Kostümbildner
5.	Herstellen von Kostümen bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires
6.	Umarbeiten bereits vorhandener Kostüme bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires
7.	Mitarbeit bei Anproben mit den Darstellern
8.	Instandhalten, Ausbessern und Reinigen von Kostümen bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires
9.	Betreuen der Darsteller vor, während und nach der Aufführung im Zusammenhang mit den Kostümen bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires
10.	Kenntnis des Aufbaus des Kostümfundus
11.	Entnehmen bzw. Rückführen der Kostüme bzw. Kopfbedeckungen und Accessoires an den Kostümfundus

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Bekleidungsgestaltung Herrenbekleidung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 191/2010 25. Jänner 2010

Pos.	Spezialmodul Bekleidungstechnik
1.	Kenntnis der Arbeitsschritte und Arbeitsverfahren zur maschinellen Herstellung von Bekleidung
2.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Produktionsmaschinen und -anlagen zur Herstellung von Bekleidung
3.	Kenntnis des Produktionsmanagements in der Bekleidungsfertigung (wie z B Produktionsplanung, Mengenplanung, Termin- und Kapazitätsplanung, Fertigungssteuerung, Betriebsdatenerfassung, Personalplanung) sowie Mitarbeit beim betrieblichen Produktionsmanagement
4.	Kenntnis der Prozessdokumentationen und Erstellen von Prozessaufzeichnungen über die betriebliche Bekleidungsfertigung
5.	Kenntnis und Anwendung von Methoden zur Prozessbewertung und -verbesserung sowie zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in der Bekleidungsfertigung
6.	Kenntnis der Logistik (zB An- und Auslieferungslogistik)
7.	Kenntnis der betrieblichen Material-, Energie-, Produkt- und Informationsflüsse
8.	Kenntnis der Bedarfsermittlung sowie Mitarbeit bei der Beschaffung von Waren (z B Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde, Garne, Zwirne) und Dienstleistungen
9.	Kenntnis der Auftragsabwicklung und Durchführen der daraus abgeleiteten Produktionsaufträge
10.	Erfassen, Auswerten und Beurteilen von Betriebsdaten sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall
11.	Kenntnis der Qualitätsmanagementsysteme sowie Umsetzung des betrieblichen Qualitätsmanagementsystems
12.	Kenntnis des Ablaufs von Audits wie zB Planung von Audits, Durchführung von Audits, Berichterstellung
13.	Mitarbeit bei Audits
14.	Fachgerechte Moderation von Besprechungen und Präsentation von Arbeitsergebnissen unter Anwendung von Präsentationshilfen (wie Flipchart, Folien, Präsentationsprogramme)

Schlussbestimmungen

Die §§ 1 bis 3 betreffend Ausbildungsvorschriften treten mit 1. Juli 2010 in Kraft.